## Güteschutz und Landesverband Betonund Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.





- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0078-50.5-1842.43

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Vergussmörtel "EuroGrout Varix" für die Verwendung mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-21.8-1929 vom 29.09.2021 - Produktgruppe 50.5 -

des Herstellwerkes

P&T Technische Mörtel GmbH & Co. KG Bataverstraße 95 • 41462 Neuss

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DAfStb-Richtlinie für die Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel - VeBMR:2019-07

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 26.01.2024

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1 D-56564 Neuwied Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28 Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36 info@glv-beton-bims.de